

SITZUNGSPROTOKOLL - Öffentlicher Teil

Marktgemeinde Lichtenwörth

Lfd. Nr. 372

VERHANDLUNGSSCHRIFT über die ordentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am 27.09.2011

im Gemeinderatssitzungssaale

Beginn: 19.00 Uhr

Die Einladung erfolgte

Ende öffentlicher Teil: 21.25 Uhr

am 23.08.2011

durch Kurrende

Anwesend waren:

Bürgermeister Manfred Augustzin

und die Mitglieder des Gemeinderates:

Vzbgm. Gertrude Kovacic
GGR. Gerhard Grafl
GGR. Harald Höller
GR. Harald Richter
GR. Hermann Vorderwinkler
GR. Helga Leopold
GR. Johann Pinter
GR. Helga Baumert
GR. Ing. Rene Artner
GR. Johann Prandl

GGR. Mag. Norbert Koch
GR. Robert Brandl
GR. Erich Zettauer
GR. Ing. Karl Tösch
GR. Norbert Lechner

GR. DI (FH) Harry Müllner
GR. Anna Bauer
GR. Richard Bayer
GR. Adolf Matersdorfer

Anwesend waren außerdem:

VB Mag. Johann Riegler als Schriftführer

Zuhörer: 1 NÖN
 und 4 weitere Zuhörer

Entschuldigt abwesend waren:

GGR. Hubert Lechner

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Manfred Augusztin

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlußfähig

T A G E S O R D N U N G

- Pkt. 1:** ***Genehmigung des Protokolls über
die Gemeinderatssitzung am 12.07.2011
Antragsteller: Bürgermeister Manfred Augusztin***
- Pkt. 2:** ***Berichte des Bürgermeisters
Antragsteller: Bürgermeister Manfred Augusztin***
- Pkt. 3:** ***Genehmigung des Protokolls über die Sitzung
des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Lichtenwörth
Antragsteller: GR. Robert Brandl***
- Pkt. 4:** ***Beschlussfassung über die Aufhebung der Verordnung über ein
NÖ Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm
Antragsteller: Bürgermeister Manfred Augusztin***
- Pkt. 5:** ***Beschlussfassung über die Aufhebung der Verordnung über ein
Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen
Antragsteller: Bürgermeister Manfred Augusztin***
- Pkt. 6:** ***Grundsatzbeschluss über die Nutzung des Objektes
Fabriksgasse 4 - Langer Gang
Antragsteller: Vzbgm. Gertrude Kovacic***
- Pkt. 7:** ***Grundsatzbeschluss über die Nutzung des Obergeschosses im
Kindergarten Nadelburg
Antragsteller: GGR. Gerhard Grafl***
- Pkt. 8:** ***Beschlussfassung über die Gewährung von Subventionen im
Haushaltsjahr 2011
Antragsteller: GGR. Hubert Lechner***
- Pkt. 9:** ***Allfälliges***

Herr GR. DI (FH) Müllner stellt eine Videokamera auf einem Stativ auf und startet die Aufzeichnung.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie die Presse und die Zuhörer, stellt fest, daß die Einladung zur Sitzung zeitgerecht erfolgt ist und GGR. Lechner Hubert entschuldigt fehlt.

Die Beschlußfähigkeit ist somit gegeben.

Weiters wird Herr GR. Richard Bayer zu seiner 1. Gemeinderatssitzung extra begrüßt und herzlich willkommen geheißen.

Weiters wird bemerkt, dass 7 Dringlichkeitsanträge eingebracht wurden.

Dringlichkeitsantrag im Sinne des § 46 Abs. 3 der NO.GO.

Begründung:

Herr/ [REDACTED] ersucht mit Schreiben vom 29.08.2011 um Löschung des Wiederkaufsrechtes der Marktgemeinde Lichtenwörth.

Der Gemeinderat hat deshalb darüber zu beschließen.

R e f e r a t s b o g e n

Betrifft:

Beschlussfassung über eine Löschungserklärung

Antragsteller: Vzbgm. Gertrude Kovacic

Wortmeldungen:

Keine.

Beschluss:

Der Dringlichkeitsantrag wird unter Punkt 9 in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Dringlichkeitsantrag im Sinne des § 46 Abs. 3 der NO.GO.

Begründung:

Herr/ [REDACTED] ersucht mit Schreiben vom 09.09.2011 um Übernahme des Schulgeldes für das 9. Schuljahr (2010/2011) seiner [REDACTED]

Der Gemeinderat hat deshalb darüber zu beschließen.

R e f e r a t s b o g e n

Betrifft:

Beschlussfassung über eine Schulgeldübernahme

Antragsteller: GGR. Gerhard Grafl

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Der Dringlichkeitsantrag wird unter Punkt 10 in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Dringlichkeitsantrag im Sinne des § 46 Abs. 3 der NO.GO.

Begründung: Frau ()
gibt die von der Gemeinde gepachtete Fläche von 0,0979 ha zurück.
Da Sie den Betrieb auflöst, verpachtet sie ihre Flächen an Herrn ().
Es wird ersucht, auch die Gemeindefläche an Herrn () zu verpachten.
Der Gemeinderat hat deshalb darüber zu beschließen.

R e f e r a t s b o g e n

Betrifft: *Beschlussfassung über einen Pachtvertrag*

Antragsteller: GGR. Harald Höller

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Der Dringlichkeitsantrag wird unter Punkt 11 in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Dringlichkeitsantrag im Sinne des § 46 Abs. 3 der NO.GO.

Begründung: Durch die unhaltbaren Zustände in der Dr. Karl Rennergasse (Niederschlagswässer, Straßenzustand) soll nunmehr das Ingenieurbüro Dr. Lang ZT-GmbH mit der Einreichplanung "Regenwasserkanal" beauftragt werden.

Der Gemeinderat hat deshalb darüber zu beschließen.

R e f e r a t s b o g e n

Betrifft: *Beschlussfassung über die Vergabe von Ziviltechnikerleistungen*

Antragsteller: GGR. Harald Höller

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Der Dringlichkeitsantrag wird unter Punkt 12 in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Dringlichkeitsantrag im Sinne des § 46 Abs. 3 der NO.GO.

Begründung: Mit Besuch von Herrn Ing. Stefan Grosz bietet sich für die Marktgemeinde Lichtenwörth die Chance auf kostenlose Beschaffung und Montage eines Computerterminals mit Touchscreenfunktion vor dem Eingang zu Gemeindeamt.

Das Angebot der Firma Grosz & Grosz Stadt- und Gemeindeausstellungs GmbH ist so rasch als möglich dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

R e f e r a t s b o g e n

Betrifft: *Beschlussfassung über das Angebot zur kostenlosen Beschaffung und Montage eines Computerterminals*

Antragsteller: Bürgermeister Manfred Augusztin

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Der Dringlichkeitsantrag wird unter Punkt 13 in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Dringlichkeitsantrag im Sinne des § 46 Abs. 3 der NO.GO.

Begründung: Mit Besuch des Herrn Walter Spreitzhofer (GF der Firma TWS) wurde der Marktgemeinde Lichtenwörth ein Angebot zur Umstellung LMR Meldewesen als auch die Umstellung IKS Bauamt vorgelegt. Die Firma TWS (welche bis dato unser EDV Partner ist) bietet nunmehr unter TWS mit Comm-Unity an. Ein Komplettumstieg zur gemdat wurde angefragt und angeboten (Buchhaltung, Friedhof, Meldewesen LMR,

Bauamt, GIS, Homepage inkl. Hardware ohne Bildschirme und Drucker) mit Zahlung auf 60 Monatsraten Zinsfrei.
Der Gemeinderat hat so rasch als möglich zu entscheiden.

R e f e r a t s b o g e n

Betrifft: ***Beschlussfassung über das Angebot zum Komplettumstieg der EDV-Software und Hardware für die Hoheitsverwaltung***

Antragsteller: Bürgermeister Manfred Augustzin

Wortmeldungen: **Keine.**

Beschluss: **Der Dringlichkeitsantrag wird unter Punkt 14 in die Tagesordnung aufgenommen.**

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig.**

Dringlichkeitsantrag im Sinne des § 46 Abs. 3 der NO.GO.

Begründung: Herr MS-Lehrer [REDACTED] hat mit Schreiben vom 13.09.2011 um einvernehmliche Lösung seines Dienstvertrages mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 ersucht.

Lt. Auskunft beim Amt der NÖ LReg. Abt. Gemeinden, Herr [REDACTED] vom 14.09.2011 um 12.30 Uhr ist diese einverständliche Auflösung vorab vom Bürgermeister und Herrn [REDACTED] zu unterfertigen, und so rasch als möglich dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

R e f e r a t s b o g e n

Betrifft: ***Beschlussfassung über die einverständliche Lösung eines Dienstvertrages***

Antragsteller: Bürgermeister Manfred Augustzin

Wortmeldungen: **Keine.**

Beschluss: **Der Dringlichkeitsantrag wird unter Punkt 16 im vertraulichen Teil in die Tagesordnung aufgenommen.**

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig.**

Da ansonsten keine weiteren Wortmeldungen erfolgen wird in die Tagesordnung eingegangen.

**Pkt. 1: *Genehmigung des Protokolls über
die Gemeinderatssitzung am 12.07.2011***
Antragsteller: Bürgermeister Manfred Augustin

Der Vorsitzende bemerkt, dass gegen das gegenständliche Protokoll kein schriftlicher Einwand erhoben wurde.

Der Vorsitzende verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 53 NÖ.GO. beschließen:

Das Protokoll über die Gemeinderatssitzung am 12.07.2011 wird genehmigt.

Wortmeldungen: **Keine.**

Beschluss: **Das Protokoll wird genehmigt.**

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig.**

Pkt. 2: *Berichte des Bürgermeisters*
Antragsteller: Bürgermeister Manfred Augustin

Berichte

1. Geburtstage.
2. Bedarfszuweisungen 2011
 Schreiben von LH Dr. Erwin Pröll, LH-Stv. Mag. Wolfgang Sobotka
 Schreiben von LH-Stv. Dr. Josef Leitner
3. Überprüfung des TOP 6 der GR-Sitzung vom 29.03.2011
 Schreiben der BH Wiener Neustadt
4. Beantwortung der Frage von GR Brandl betreffend der
 fremdsprachigen Kinder in den Kindergärten
5. Schreiben betreffend den Straßenzustand Dr. Karl Renner Gasse
6. Straßenbeleuchtung - Bründlweg
7. Radarüberwachung durch die Gemeinden
8. Neuerliches Schreiben der Volksanwaltschaft betreffend Mühlfeld -
 Elisabeth Bauer
9. Verhandlung - Altdeponie Obereggendorf

Wortmeldungen: Die Vizebürgermeisterin gratuliert Herrn Bürgermeister zu seinem Geburtstag.

***Pkt. 3: Genehmigung des Protokolls über die Sitzung
des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Lichtenwörth
Antragsteller: GR. Robert Brandl***

Der Referent verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 82 NÖ.GO. beschließen:

Das Protokoll der Sitzung des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Lichtenwörth vom 13.09.2011, wird zur Kenntnis genommen.

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

***Pkt. 4: Beschlussfassung über die Aufhebung der Verordnung über ein
NÖ Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm
Antragsteller: Bürgermeister Manfred Augusztin***

Der Bürgermeister verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 NÖ.GO. beschließen:

**Die Aufhebung der Verordnung über ein NÖ Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm
wird zur Kenntnis genommen.**

Die Kundmachung, dass die Niederösterreichische Landesregierung beabsichtigt, die Verordnung über ein NÖ Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm aufzuheben erfolgte ordnungsgemäß.

MARKTGEMEINDE
Hauptstraße 1
2493 Lichtenwörth
Tel.: 02622 / 75227

Stadtgemeinde
Marktgemeinde
Gemeinde

KUNDMACHUNG

Die Niederösterreichische Landesregierung beabsichtigt, die Verordnung über ein NÖ Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm aufzuheben.

Der Entwurf wird gemäß § 4 Abs. 7 NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBl. 8000, durch zwei Wochen, das ist in der Zeit

vom04. Juli 2011..... bis17. Juli 2011.....

Im Stadtsaal / Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede Person ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Aufhebung dieses NÖ Sozialhilfe-Raumordnungsprogrammes eine schriftliche Stellungnahme direkt bei der Gemeinde einzubringen, welche bei der Beschlussfassung des Gemeinderates in Erwägung gezogen wird, wobei aber kein Rechtsanspruch auf Entsprechung besteht.

Gemäß § 4 Abs. 7 NÖ Raumordnungsgesetz kann innerhalb der Frist von 6 Wochen, das ist bis einschließlich .12.08., eine schriftliche Stellungnahme auch direkt beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht (RU1) 3109 St. Pöken, Landhausplatz 1, Haus 16, eingebracht werden, wobei die Begutachtungsunterlagen auch auf <http://www.noel.gv.at/Politik-Verwaltung/Landesverwaltung/Buergerbegutachtung-grundlegende-Informationen.html> eingesehen werden können.

Rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen werden in Erwägung gezogen. - Der Verfasser bzw. die Verfasserin einer Stellungnahme hat jedoch keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine bzw. ihre Anregung Berücksichtigung findet.

angeschlagen am: 04. Juli 2011

abgenommen am:



[Handwritten signature]
Bürgermeister

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Aufhebung lt. Antrag wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 5: ***Beschlussfassung über die Aufhebung der Verordnung über ein Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen***
Antragsteller: Bürgermeister Manfred Augustzin

Der Bürgermeister verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 NÖ.GO. beschließen:

**Die Aufhebung der Verordnung über ein Raumordnungsprogramm
für das Gesundheitswesen
wird zur Kenntnis genommen.**

Die Kundmachung, dass die Niederösterreichische Landesregierung beabsichtigt, die Verordnung über ein Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen aufzuheben erfolgte ordnungsgemäß.

MARKTGEMEINDE
Hauptplatz 1
2493 Lichtenwörth
Tel.: 02622 / 76227
KUNDMACHTUNG

Die Niederösterreichische Landesregierung beabsichtigt, die Verordnung über Verordnung über ein Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen aufzuheben.

Der Entwurf wird gemäß § 4 Abs. 7 NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBl. 8000, durch zwei Wochen, das ist in der Zeit

vom ...04...Juli...2011... bis ...18...Juli...2011...

im Stadthaus /Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede Person ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Aufhebung der Verordnung dieses Raumordnungsprogrammes eine schriftliche Stellungnahme direkt bei der Gemeinde einzubringen, welche bei der Beschlussfassung des Gemeinderates in Erwägung gezogen wird, wobei aber kein Rechtsanspruch auf Entsprechung besteht.

Gemäß § 4 Abs. 7 NÖ Raumordnungsgesetz kann innerhalb der Frist von 6 Wochen, das ist bis einschließlich 12.08.2011 eine schriftliche Stellungnahme auch direkt beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht (RU1) 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 16, eingebracht werden, wobei die Begutachtungsunterlagen auch auf <http://www.noel.gv.at/Politik-Verwaltung/Landesverwaltung/Buergerbegutachtung-grundlegende-Informationen.html> eingesehen werden können.

Rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen werden in Erwägung gezogen. • Der Verfasser bzw. die Verfasserin einer Stellungnahme hat jedoch keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine bzw. ihre Anregung Berücksichtigung findet.

angeschlagen am: ...04...Juli...2011...
abgenommen am: ...18...Juli...2011...



Bürgermeister

Wortmeldungen:

Keine.

Beschluss:

Die Aufhebung lt. Antrag wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Pkt. 6:	Grundsatzbeschluss über die Nutzung des Objektes Fabriksgasse 4 - Langer Gang Antragsteller: Vzbgm. Gertrude Kovacic
----------------	---

Die Vizebürgermeisterin verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 Z. 22 lit. g) NÖ.GO. beschließen:

Grundsätzlich wird die Nutzung des Objektes

Fabriksgasse 4 - Langer Gang

entsprechend dem Maturaprojekt der HTL Mödling (Entwurfspräsentation 24.02.2011)

Im Erdgeschoss sind eine Arztpraxis, das neue Heimatmuseum, ein Multifunktionseller Saal und ein kleines Restaurant geplant.

Die Nutzung des Obergeschosses beschränkt sich ausschließlich auf betreubares Wohnen.

Die Grobkostenschätzung beläuft sich auf GESAMT rund € 6.000.000,--

genehmigt.

Dabei wird aufgrund der finanziellen Situation der Marktgemeinde Lichtenwörth bereits hiermit festgehalten, dass sich der Beitrag der Marktgemeinde Lichtenwörth auf die Zurverfügungstellung der Liegenschaft beschränkt.

Über die Finanzierung und Realisierung des Gesamtvorhabens sind mit diversen Genossenschaften und betreffend Fördermöglichkeiten bei EU, Bund und Land NÖ Gespräche zu führen.

Wortmeldungen:

GR. Zettauer, Bürgermeister, Vizebürgermeisterin, GR. Matersdorfer.

Beschluss:

Der Grundsatzbeschluss lt. Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Pkt. 7:	Grundsatzbeschluss über die Nutzung des Obergeschosses im Kindergarten Nadelburg Antragsteller: GGR. Gerhard Grafl
----------------	---

Der Referent verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 Z. 22 lit. g) NÖ.GO. beschließen:

Grundsätzlich wird die Nutzung des Obergeschosses im

Kindergarten Nadelburg

entsprechend dem Wunsch der Kindergartenleitung aus dem Jahr 2004

bei freierwerden der Wohnung im Obergeschoss, Kindergartenstraße 15, 2493 Lichtenwörth diese Räumlichkeiten nicht mehr zu vermieten, sondern dem Kindergarten zur Nutzung zuzuordnen und damit den Raumfehlbedarf auszugleichen,

nachträglich genehmigt.

Der von der Baubehörde I. Instanz genehmigte Einreichplan samt einer Baubeschreibung und dem Gebäudedatenblatt in dreifacher Ausfertigung wird gemeinsam mit diesem Grundsatzbeschluss dem Amt der NÖ Landesregierung vorgelegt.

Wortmeldungen: GR. Zettauer, GGR. Grafl.

Beschluss: Der Grundsatzbeschluss lt. Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 8: ***Beschlussfassung über die Gewährung von Subventionen im Haushaltsjahr 2011***
Antragsteller: GR. DI (FH) Müllner für den entschuldigt fehlenden
 GGR. Hubert Lechner

Zu Beginn geben nachfolgende Mandatäre Kommentare zum Tagesordnungspunkt und den Anträgen ab: Bürgermeister, GR. DI (FH) Müllner, GR. Zettauer, Amtsleiter, GR. Bauer.

Der Referent verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 Z. 2 der NÖ. GO. nachfolgende Subventionen im Haushaltsjahr 2011 beschließen:

1. SC Lichtenwörth

€ 8.000,00 für die Jugendarbeit.

Bedeckung: VA 2011

VA-Stelle 1/269-757 **Subventionen an Vereine**

VA-Betrag € 10.000,00

frei € 10.000,00

Gegenantrag von Herrn GGR. Grafl: € 4.750,00 **gestellt!**

Wortmeldungen: GR. Zettauer, Bürgermeister, GGR. Grafl, GR. DI (FH) Müllner.

Antrag von Herrn GR. DI (FH) Müllner: € 8.000,00

Beschluss: Der Antrag von Herrn GR. DI (FH) Müllner wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 3 LPL-Stimmen für den Antrag,
5 ÖVP-Stimmen für den Antrag,
11 SPÖ-Stimmen gegen den Antrag,
1 UFO-Enthaltung.

Gegenantrag von Herrn GGR. Grafl: **€ 4.750,00**

Beschluss: Der Antrag von Herrn GGR. Grafl wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 11 SPÖ-Stimmen für den Antrag,
1 UFO-Stimme für den Antrag,
3 LPL-Stimmen gegen den Antrag,
1 ÖVP-Stimme (GR. Zettauer) gegen den Antrag,
4 ÖVP-Enthaltungen.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass er privat von seinem Bürgermeisterbezug € 1.000,-- an den SC- Lichtenwörth übergeben wird.

2. Freiwillige Feuerwehr Lichtenwörth
--

- a) Für den laufenden Betrieb € 2.544,-- .
- b) Die Lustbarkeitsabgabe anlässlich des FF-Balles und des Feuerwehrfestes wird lt. Verordnung vom 07.06.2011 nicht eingehoben.
- c) Für den Hilfsfonds werden die Kosten für das Jahr 2011 übernommen.
- d) Die Betriebskosten und notwendige Sanierungen des Feuerwehrhauses werden von der Gemeinde getragen.

Bedeckung: VA 2011

VA-Stelle	1/163-754	Subventionen an Feuerwehren
	1/163-774	Subventionen für Investitionen an Feuerwehren
VA-Betrag	€	6.000,00
	€	1.500,00
frei	€	3.500,00
	€	-

Wortmeldungen: GR. Zettauer, Amtsleiter.

Beschluss: Die Subvention lt. Antrag wird gewährt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

3. Österreichische Kinderfreunde , Ortsgruppe Lichtenwörth

€ 900,00	als Beitrag für Veranstaltungen, Kopien, Layouterstellungen usw.
-----------------	--

Bedeckung: VA 2011

VA-Stelle 1/269-757 *Subventionen an Vereine*

VA-Betrag € 10.000,00

frei € 10.000,00

Gegenantrag von Herrn GGR. Grafl: € 700,00 **gestellt!**

Wortmeldungen: Bürgermeister.

Antrag von Herrn GR. DI (FH) Müllner: € 900,00

Beschluss: Der Antrag von Herrn GR. DI (FH) Müllner wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 3 LPL-Stimmen für den Antrag,
5 ÖVP-Stimmen für den Antrag,
11 SPÖ-Stimmen gegen den Antrag,
1 UFO-Enthaltung.

Gegenantrag von Herrn GGR. Grafl: € 700,00

Beschluss: Der Antrag von Herrn GGR. Grafl wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 11 SPÖ-Stimmen für den Antrag,
1 UFO-Stimme für den Antrag,
3 LPL-Stimmen gegen den Antrag,
1 ÖVP-Stimme (GR. Zettauer) gegen den Antrag,
4 ÖVP-Enthaltungen.

Frau GR. Leopold verläßt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

4.	Pensionistenverband Österreichs, Ortsgruppe Lichtenwörth
€ 700,00	als Beitrag für die zahlreichen Aktivitäten und Veranstaltungen.

Bedeckung: VA 2011

VA-Stelle 1/269-757 *Subventionen an Vereine*

VA-Betrag € 10.000,00

frei € 10.000,00

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Subvention lt. Antrag wird gewährt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Frau GR. Leopold betritt wieder den Saal.

5.	Röm.kath. Pfarramt Lichtenwörth - Jungscharsommerlager
€ 400,00	als Beitrag für das Jungscharlager in Klosterneuburg Weidling.

Bedeckung: VA 2011

VA-Stelle 1/390-757 *Subventionen an Kirche*

VA-Betrag € 1.000,00

frei € 1.000,00

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Subvention lt. Antrag wird gewährt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Herr GR. Prandl verläßt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

6.	Lichtenwörther Turnverein
€ 1.500,00	als Beitrag für die Ausgaben zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes (überwiegend für die Vorturner bei den Kleinkindern).
	Jubiläumsjahr - 100 Jahre LTV

Bedeckung: VA 2011

VA-Stelle 1/269-757 *Subventionen an Vereine*

VA-Betrag € 10.000,00

frei € 10.000,00

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Subvention lt. Antrag wird gewährt.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig.**

Herr GR. Prandl betritt wieder den Saal.

7.	Frauensingkreis Lichtenwörth
-----------	-------------------------------------

€ 200,00

als Beitrag für die Aufrechterhaltung des Gesangbetriebes
und für die Anschaffung von Notenmaterial.

Bedeckung: **VA 2011**

VA-Stelle **1/269-757** **Subventionen an Vereine**

VA-Betrag **€** **10.000,00**

frei **€** **10.000,00**

Wortmeldungen: **Keine.**

Beschluss: **Die Subvention lt. Antrag wird gewährt.**

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig.**

Herr GR. Zettauer verläßt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

8.	Katholische Männerbewegung Lichtenwörth
-----------	--

€ 200,00

für das Orgelkonzert.

Bedeckung: **VA 2011**

VA-Stelle **1/269-757** **Subventionen an Vereine**

VA-Betrag **€** **10.000,00**

frei **€** **10.000,00**

Gegenantrag von Herrn GGR. Grafl: **€ 100,00** **gestellt!**

Wortmeldungen: **Keine.**

Antrag von Herrn GR. DI (FH) Müllner: **€ 200,00**

Beschluss: Der Antrag von Herrn GR. DI (FH) Müllner wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 3 LPL-Stimmen für den Antrag,
4 ÖVP-Stimmen für den Antrag,
1 UFO-Stimme für den Antrag,
11 SPÖ-Stimmen gegen den Antrag.

Gegenantrag von Herrn GGR. Grafl: **€ 100,00**

Beschluss: Der Antrag von Herrn GGR. Grafl wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 11 SPÖ-Stimmen für den Antrag,
3 LPL-Stimmen gegen den Antrag,
1 UFO-Stimme gegen den Antrag,
4 ÖVP-Enthaltungen.

Herr GR. Zettauer betritt wieder den Saal.

9.	Hans Czettel Förderungspreis € NULL
----	--

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Der Antrag € NULL zu gewähren wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen für den Antrag (3 LPL, 5 ÖVP, 11 SPÖ)
1 Stimme gegen den Antrag NULL zu gewähren (UFO)

Herr GR. Richter verläßt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

10.	Lichtenwörther Klachlteufeln € 300,00	für die Jugendarbeit, als Beitrag für die Zwergperchten und die Veranstaltungen.
-----	--	---

Bedeckung: VA 2011

VA-Stelle 1/269-757 *Subventionen an Vereine*

VA-Betrag € 10.000,00

frei € 10.000,00

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Subvention lt. Antrag wird gewährt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Herr GR. Richter betritt wieder den Saal.

11.	TC Lichtenwörth
€ 500,00	für die Vereinsarbeit.

Bedeckung: VA 2011

VA-Stelle 1/269-757 Subventionen an Vereine

VA-Betrag € 10.000,00

frei € 10.000,00

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Subvention lt. Antrag wird gewährt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

12.	Rassehundeklub Wr. Neustadt
-----	-----------------------------

Pokalspende

Bedeckung: VA 2011

VA-Stelle 1/269-757 Subventionen an Vereine

VA-Betrag € 10.000,00

frei € 10.000,00

Gegenantrag von Herrn GGR. Grafl: € 100,00 **gestellt!**

Wortmeldungen: GR. Brandl, GR. DI (FH) Müllner, GR. Matersdorfer, GGR. Grafl, Bürgermeister.

Antrag von Herrn GR. DI (FH) Müllner:Pokalspende

Beschluss: Der Antrag von Herrn GR. DI (FH) Müllner wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 3 LPL-Stimmen für den Antrag,
11 SPÖ-Stimmen gegen den Antrag.
5 ÖVP-Enthaltungen
1 UFO-Enthaltung

Gegenantrag von Herrn GGR. Grafl:€ 100,00

Beschluss: Der Antrag von Herrn GGR. Grafl wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 11 SPÖ-Stimmen für den Antrag,
1 UFO-Stimme für den Antrag,
2 ÖVP-Stimmen für den Antrag (GR. Zettauer,
GR. Ing. Tösch),
3 LPL-Stimmen gegen den Antrag,
3 ÖVP-Enthaltungen (GGR. Mag. Koch, GR Brandl,
GR. Lechner N.).

13.	Zentralverband der Pensionisten Österreichs - Ortsgruppe Lichtenwörth
€ 200,00	für Veranstaltungen.

Bedeckung: VA 2011

VA-Stelle 1/269-757 *Subventionen an Vereine*

VA-Betrag € 10.000,00

frei € 10.000,00

Gegenantrag von Herrn GGR. Grafl:€ 100,00gestellt!

Wortmeldungen: Keine.

Antrag von Herrn GR. DI (FH) Müllner:€ 200,00

Beschluss: Der Antrag von Herrn GR. DI (FH) Müllner wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 3 LPL-Stimmen für den Antrag,
5 ÖVP-Stimmen für den Antrag,
11 SPÖ-Stimmen gegen den Antrag,
1 UFO-Enthaltung.

Gegenantrag von Herrn GGR. Grafl:€ 100,00Beschluss:

Der Antrag von Herrn GGR. Grafl wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

11 SPÖ-Stimmen für den Antrag,
 1 UFO-Stimme für den Antrag,
 3 LPL-Stimmen gegen den Antrag,
 1 ÖVP-Stimme gegen den Antrag (GR. Zettauer),
 4 ÖVP-Enthaltungen.

14. 1. KSV Lichtenwörth**€ 500,00**als Beitrag für die Ausgaben zur Aufrechterhaltung
des Spielbetriebes.Bedeckung:**VA 2011****VA-Stelle****1/269-757****Subventionen an Vereine****VA-Betrag****€****10.000,00****frei****€****10.000,00**Gegenantrag von Herrn GGR. Grafl:€ 350,00gestellt!Wortmeldungen:**Keine.**Antrag von Herrn GR. DI (FH) Müllner:€ 500,00Beschluss:

Der Antrag von Herrn GR. DI (FH) Müllner wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

3 LPL-Stimmen für den Antrag,
 5 ÖVP-Stimmen für den Antrag,
 11 SPÖ-Stimmen gegen den Antrag,
 1 UFO-Enthaltung.

Gegenantrag von Herrn GGR. Grafl:€ 350,00Beschluss:

Der Antrag von Herrn GGR. Grafl wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

11 SPÖ-Stimmen für den Antrag,
 1 UFO-Stimme für den Antrag,
 3 LPL-Stimmen gegen den Antrag,
 1 ÖVP-Stimme gegen den Antrag (GR. Zettauer),
 4 ÖVP-Enthaltungen.

15.	Blaskapelle Miravanka
€ 100,00	als Beitrag für die CD Produktion.

Bedeckung: VA 2011

VA-Stelle 1/269-757 *Subventionen an Vereine*

VA-Betrag € 10.000,00

frei € 10.000,00

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Subvention lt. Antrag wird gewährt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

16.	Musikschulmanagement
€ NULL	

Die Klubsprecher verzichten einstimmig auf die Verlesung des Ansuchens.

Bedeckung: VA 2011

VA-Stelle 1/269-757 *Subventionen an Vereine*

VA-Betrag € 10.000,00

frei € 10.000,00

Herr GR. Lechner Norbert verläßt um 20.32 Uhr vor der Abstimmung den Sitzungssaal.

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Der Antrag € NULL zu gewähren wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

GESAMTSUMME

1/269-757 Subventionen an Vereine € 9.400,00

GESAMTSUMME

1/390-757 Subventionen an Kirche € 400,00

GESAMTSUMME in Bar

1/163-754 Subventionen an Feuerwehren € 2.544,00

Dringlichkeitsantrag

Pkt. 9: Beschlussfassung über eine Löschungserklärung
Antragsteller: Vzbgm. Gertrude Kovacic

Die Vizebürgermeisterin verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ.GO. beschließen:

LÖSCHUNGSQUITTUNG

Ob der Liegenschaft Einlagezahl 1513 Gb. 23419 Lichtenwörth ist im Lastenblatte auf Grund des Kaufvertrages vom 29.12.1992 das Wiederkaufsrecht gem. Pkt. Sechstens des Kaufvertrages zugunsten der Marktgemeinde Lichtenwörth grundbücherlich einverleibt.

Da das obige Wiederkaufsrecht gegenstandslos geworden ist, bewilligt hiemit die Marktgemeinde Lichtenwörth, dass ohne ihr weiteres Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, die Einverleibung der Löschung des Wiederkaufsrechtes, ob der eingangs näher beschriebenen Liegenschaft grundbücherlich einverleibt werden kann.

Lichtenwörth,

G R U N D B U C H S A U S Z U G
des öffentlichen Notars Dr. Erhard CZURDA
2700 Wiener Neustadt, Hauptplatz 23.

GRUNDBUCH 23419 Lichtenwörth EINLAGEZAHL 1513
BEZIRKSGERICHT Wiener Neustadt
..... ABFRAGEDATUM 1993-10-18
Letzte TZ 9808/1993
..... A1
GST-NR BA (NI) FLÄCHE GST-ADRESSE
2575/6 Landw. genutzt Ersichtlichmachung der Fläche in Vorbereitung
..... A2
1 a gelöscht
..... B
1 AUTRYL, ...
..... h 2493
a 9808/1993 Tauschvertrag 1992-11-17, neuvertrag 1992-12-29
Eigentumsrecht
..... C
1 a 9808/1993
WIEDERKAUFSRECHT gem Pkt Sechstens Kaufvertrag 1992-12-29
für Marktgemeinde Lichtenwörth
..... ENDE FORHAT 1A4-QUER ***



Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Löschungserklärung lt. Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Herr GR. Lechner Norbert betritt um 20.35 Uhr wieder den Saal.

Dringlichkeitsantrag

Pkt. 10: Beschlussfassung über eine Schulgeldübernahme
Antragsteller: GGR. Gerhard Grafl

Der Referent verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ.GO. beschließen:

1.

das Schulgeld für das 9. Schuljahr von Frau  welche die
HLA Wiener Neustadt, Fachrichtung Wirtschaftsinformatik besuchte, mit jährlich € 380,--
für das Schuljahr 2010/2011 zu übernehmen.

Bedeckung: 1/239-757 *Beiträge an Privatschulen*

Wortmeldungen: GR. Zettauer, GGR. Grafl.

Beschluss: Das Schulgeld lt. Antrag wird übernommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

2.

das Schulgeld für das 9. Schuljahr von Frau , welche die
Städtische HLW für wirtschaftliche Berufe Wiener Neustadt besucht, mit jährlich € 600,--
für das Schuljahr 2011/2012 zu übernehmen.

Bedeckung: 1/239-757 *Beiträge an Privatschulen*

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Das Schulgeld lt. Antrag wird übernommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Dringlichkeitsantrag

Pkt. 11: Beschlussfassung über einen Pachtvertrag
Antragsteller: GGR. Harald Höller

Die Klubsprecher verzichten einstimmig auf die Verlesung des gesamten Pachtvertrages.

Der Referent verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ.GO. beschließen:

Der in der Beilage befindliche, einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses bildende Pachtvertrag mit Herrn [REDACTED], 2493 Lichtenwörth, wird genehmigt.

Wortmeldungen: GR. Zettauer.

Beschluss: Der Pachtvertrag lt. Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen für den Antrag,
1 Enthaltung (GR. Brandl).

Dringlichkeitsantrag

Pkt. 12: Beschlussfassung über die Vergabe von Ziviltechnikerleistungen
Antragsteller: GGR. Harald Höller

Der Referent verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ.GO. beschließen:

Die Beauftragung
betreffend
Bauvorhaben Regenwasserkanal Dr. Karl Rennergasse
wasserrechtliche Einreichplanung

an das Ingenieurbüro Dr. Lang ZT-GmbH, Puchbergerstraße - Industriestraße 305, 2700
gemäß Angebot vom 24.08.2011 zu einem

Honorar	3.300,00	EUR
<u>Umsatzsteuer 20 %</u>	<u>660,00</u>	EUR
Pauschalpreis inkl. Ust.	3.960,00	EUR

wird genehmigt.

Bedeckung: mit dem 1. NVA 2011

Herr GGR. Mag. Koch verläßt um 20.38 Uhr den Sitzungssaal.

Wortmeldungen: GR. Zettauer, Amtsleiter.

Beschluss: Die Beauftragung lt. Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Herr GGR. Mag. Koch betritt um 20.40 Uhr wieder den Saal.

Dringlichkeitsantrag

Pkt. 13: Beschlussfassung über das Angebot zur kostenlosen Beschaffung und Montage eines Computerterminals
Antragsteller: Bürgermeister Manfred Augusztin

Der Bürgermeister verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ. Gemeindeordnung beschließen:

Das in der Beilage befindliche, einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses bildende Angebot der Firma Grosz & Grosz Stadt- und Gemeindeausstellungen GmbH zur kostenlosen Beschaffung und Montage eines Computerterminals im Aussenbereich vor dem Eingang zum Gemeindeamt wird genehmigt.

Planung
Stadtausstellung
Gemeindeausstellung

GROSZ
GROSZ

O Ja, wir machen von Ihrem Angebot Gebrauch und wollen als Service für unsere Bürger und Besucher ein Computerterminal / mehrere Computerterminals mit Touchscreenfunktion und WLAN am Standort / an den Standorten wie unten vom Ihnen anbringen lassen. Durch das Computerterminal / die Computerterminals und die Montage entstehen unserer Gemeinde/Stadt keine wie immer gearteten Kosten oder Aufwände*.

Gemeinde/Stadt/Standort/Datum/Unterschrift

Die Kosten für die Computerhardware und -software und für ein Metallgehäuse und die Montage trägt die Grosz & Grosz Stadt- und Gemeindeausstellungen GmbH (Anschaffungs- und laufende Kosten). * Das für das Computerterminal notwendige Strom- (220V) und Datumschloß stellt die Gemeinde / Stadt zur Verfügung und trägt auch alle Kosten (Herstellungs- und laufende Kosten). Das Computerterminal verbleibt im Eigentum der Grosz & Grosz Stadt- und Gemeindeausstellungen GmbH. Über das Computerterminal sind alle kommunalen Daten und die Internetplattform www.gemeindeausstellung.at / www.stadtausstellung.at für zehn Jahre gratis für Bürger und Gäste abrufbar. Auf der Internetplattform www.gemeindeausstellung.at / www.stadtausstellung.at wird auf die Gemeinde- / Markthomepage verlinkt. Die Gemeinde / Marktgemeinde / Stadt setzt auf ihrer Homepage einen Link auf die Internetplattform www.gemeindeausstellung.at / www.stadtausstellung.at und belässt diesen für 10 Jahre. Errichtet werden die Mediengruppen vor Ort bei Bedarf mit einer Ständer- / Rahmen- / Dachkonstruktion, die im Eigentum der Grosz & Grosz Stadt- und Gemeindeausstellungen GmbH verbleibt. Die Gemeinde / Marktgemeinde / Stadt räumt der Grosz & Grosz Stadt- und Gemeindeausstellungen GmbH das Recht ein, die Gemeinde- / Stadtausstellung auf ihrem eigenen Grund oder öffentlichem Gut aufzustellen und verpflichtet sich, die Anlage über zehn Jahre ab Aufstellung hinweg am unten näher bezeichneten Aufstellungsort zu belassen. Sollte eine Baugenehmigung notwendig sein, erwirkt die Gemeinde die Baugenehmigung. Die Errichtung und der laufende Betrieb des Computerterminals trägt von der betriebswirtschaftlichen Kostenstruktur, die von der Grosz & Grosz Stadt- und Gemeindeausstellungen GmbH begleitend bewertet wird, ab. Es gibt keine Betriebspflicht für den Fall der negativen Bewertung seitens der Grosz & Grosz Stadt- und Gemeindeausstellungen GmbH (Grosz & Grosz Stadt- und Gemeindeausstellungen GmbH, A-1100 Wien, Buchergasse 42). Gemeindeausstellung® und Stadtausstellung® sind Wortmarken der Grosz & Grosz Stadt- und Gemeindeausstellungen GmbH für die Mediengruppe Metallgestaltungen.

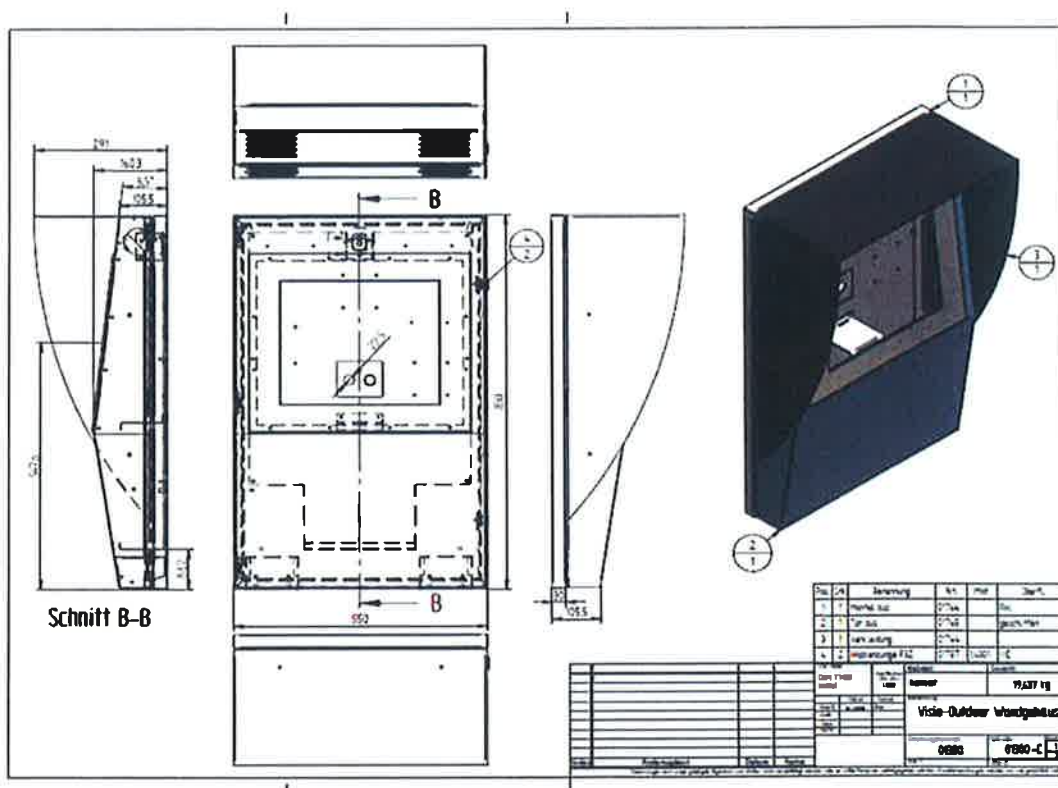
Grosz & Grosz Stadt- und Gemeindeausstellungen GmbH

Stadtausstellungen oder Medienreferent
A-1100 Wien, Buchergasse 42
T: +43 1 5224 198

F: +43 7243 57430
E: info@grosz.at
www.grosz.at

www.stadtausstellung.at
UID ATU 5451207
FN 3111256, 143 1966

Stadtausstellung und Gemeindeausstellung sind geschützte Wortmarken der Grosz & Grosz Stadt- und Gemeindeausstellungen GmbH für die Mediengruppe Metallgestaltungen.



Wortmeldungen: GR. Zettauer, Bürgermeister.

Beschluss: Vom Angebot der kostenlosen Beschaffung und Montage eines Computerterminals wird Gebrauch gemacht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Dringlichkeitsantrag

Pkt. 14: Beschlussfassung über das Angebot zum Komplettumstieg der EDV-Software und Hardware für die Hoheitsverwaltung
Antragsteller: Bürgermeister Manfred Augusztin

Der Bürgermeister verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ. Gemeindeordnung beschließen:

Das in der Beilage befindliche, einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses bildende Angebot der Firma Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice GesmbH, 2100 Korneuburg zum Gesamtumstieg der EDV-Software (Buchhaltung, Friedhof, Meldewesen LMR, Bauamt, GIS, Homepage) und Hardware (ohne Bildschirme und Drucker) mit einer Gesamtsumme von € 60.000,-- inkl. MWSt und 48 Monatsraten zinsfrei, wird genehmigt.

Bedeckung: mit dem 1. NVA 2011
VA 2012
VA 2013
VA 2014
VA 2015



Von: GR Harry Möllner

Zusatzantrag

von der LPL- Liste PRO Lichtenwörth Gemeinderat Harry Möllner
gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973 betreffend:

1) gemeinsame Homepage Gestaltung

2) Digitale Posteinlaufstelle

Einleitung/Begründung:

Zu 1) Die Liste PRO Lichtenwörth ersucht betreffend Erstellung der Homepage für die Gemeinde Lichtenwörth, dass aus jeder Fraktion ein Gemeinderat mitwirken darf. Dies wäre in Form eines kleinen Arbeitskreises möglich.

Zu 2) Um die Gemeinde Lichtenwörth in das digitale Zeitalter zu bringen, schlagen wir vor eine digitale Posteinlaufstelle im Zuge der neuen EDV Installationen einrichten zu lassen. Das heißt, dass zu mindestens die geschäftsführenden Gemeinderäte einen Zugriff auf Posteingänge die die Gemeinde Lichtenwörth betreffen haben sollten, genauere Angaben folgen im Zuge der Arbeitsgruppe.

Gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973 wird beantragt, der Gemeinderat möge der Behandlung dieses Zusatzantrages an den Bürgermeister in der Sitzung vom:

27. September 2011

zustimmen.

Lichtenwörth am: 27.09.2011

Wortmeldungen: Bürgermeister, Amtsleiter, GR. Zettauer, GR. Matersdorfer, GR. DI (FH) Müllner, GGR. Grafl.

Antrag von Herrn Bürgermeister:

Beschluss: Der Komplettumstieg der EDV-Software und Hardware für die Hoheitsverwaltung zur gemdat lt. Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.



Von: GR Harry Müllner

Zusatzantrag

von der LPL- Liste PRO Lichtenwörth Gemeinderat Harry Müllner gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973 betreffend:

1) gemeinsame Homepage Gestaltung

Einleitung/Begründung:

Zu1) Die Liste PRO Lichtenwörth ersucht betreffend Erstellung der Homepage für die Gemeinde Lichtenwörth, dass aus jeder Fraktion ein Gemeinderat mitwirken darf. Dies wäre in Form eines kleinen Arbeitskreises möglich.

Beschluss: Der Zusatzantrag von Herrn GR. DI (FH) Müllner wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

- 3 LPL-Stimmen für den Antrag,
- 5 ÖVP-Stimmen für den Antrag,
- 1 UFO-Stimme für den Antrag,
- 10 SPÖ-Stimmen gegen den Antrag,
- 1 SPÖ-Enthaltung.



Von: GR Harry Möllner

Zusatzantrag

**von der LPL- Liste PRO Lichtenwörth Gemeinderat Harry Möllner
gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973 betreffend:**

2) Digitale Posteingangsstelle

Einleitung/Begründung:

Zu 2) Um die Gemeinde Lichtenwörth in das digitale Zeitalter zu bringen, schlagen wir vor eine digitale Posteingangsstelle im Zuge der neuen EDV Installationen einrichten zu lassen. Das heißt, dass zu mindestens die geschäftsführenden Gemeinderäte einen Zugriff auf Posteingänge die die Gemeinde Lichtenwörth betreffen haben sollten, genauere Angaben folgen im Zuge der Arbeitsgruppe.

Beschluss: Der Zusatzantrag von Herrn GR. DI (FH) Müllner wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

- 3 LPL-Stimmen für den Antrag,
- 11 SPÖ-Stimmen gegen den Antrag,
- 2 ÖVP-Stimmen gegen den Antrag (GR. Zettauer, GR. Brandl),
- 1 UFO-Stimme gegen den Antrag,
- 3 ÖVP-Enthaltungen.

Pkt. 15: <i>Allfälliges</i>

Frau Vizebürgermeisterin verläßt um 20.59 Uhr den Sitzungssaal.

GR. Brandl	<u>Thema:</u>	<u>Dank an alle Mitwirkenden betreffend der Änderung des Fahrverbotes auf den Feldwegen!</u>
------------	----------------------	---

Frau Vizebürgermeisterin betritt um 21.01 Uhr wieder den Saal.

GR. Brandl	<u>Thema:</u>	<u>Auftrag des Prüfungsausschusses in Zukunft ein Feedback von der Gemeinde- führung über die Vorschläge des Ausschusses zu erhalten!</u>
------------	----------------------	--

- | | | |
|------------------|---------------|---|
| GR. Brandl | <u>Thema:</u> | <p><u>Anfrage und nunmehrige Anfragebeantwortung über den Anteil von Kindern mit nicht deutscher Muttersprache in den beiden Kindergärten!</u></p> <p><i>Es sprechen dazu GR. Brandl, GGR. Grafl, GR. Vorderwinkler, GR. Ing. Tösch, GGR. Mag. Koch, GR. Bauer, GR. Matersdorfer.</i></p> |
| GR. Zettauer | <u>Thema:</u> | <p><u>Frage zum Halte- und Parkverbot im Mühlfeld!</u></p> <p><i>Es sprechen dazu GR. Zettauer und der Bürgermeister.</i></p> |
| GR. Zettauer | <u>Thema:</u> | <p><u>Frage ob im Falle des Straßenbaues (Asphaltierung) die Kriegsleckgasse gleichzeitig mit der Dr. Karl Rennergasse hergestellt wird?</u></p> <p><i>Es sprechen dazu GR. Zettauer und der Bürgermeister.</i></p> |
| GR. Matersdorfer | <u>Thema:</u> | <p><u>Wie lange muss man rechnen bis sich die Finanzlage der Gemeinde verbessert?</u></p> <p><i>Es sprechen dazu GR. Matersdorfer und der Bürgermeister.</i></p> |
| GR. Bauer | <u>Thema:</u> | <p><u>Wie lange wird es die gefährliche Baustelle August Novakstraße Ecke Neuaugasse noch geben?</u></p> <p><i>Es sprechen dazu GR. Bauer und der Bürgermeister.</i></p> |

Herr GR. Vorderwinkler verläßt um 21.21 Uhr den Sitzungssaal.

GGR. Mag. Koch

Thema:

Sperre der Insel wegen Vandalismus?

*Es sprechen dazu GGR. Mag. Koch,
GR. Prandl, Bürgermeister, GR. Bauer.*

Herr GR. Vorderwinkler betritt um 21.23 Uhr wieder den Saal.

GR. Matersdorfer

Thema:

Uferbefestigung - Villateich!

*Es sprechen dazu GR. Matersdorfer,
Bürgermeister, GGR. Mag. Koch.*

Herr GR. DI (FH) Müllner kündigt an, den Klubsprechern am Ende der Sitzung einen Vorschlag betreffend der Verwendung der Rückstellung der Mandatsbezüge zu übergeben.

Vertraulicher Teil

Dringlichkeitsantrag

**Pkt. 16: Beschlussfassung über die einverständliche Lösung eines
Dienstvertrages
Antragsteller: Bürgermeister Manfred Augusztin**

Siehe Sitzungsprotokoll - nicht öffentlicher Teil.

Da keine weiteren Wortmeldungen zu Allfälliges vorliegen, schließt der Bürgermeister die öffentliche Sitzung, bedankt sich bei den Zuhörern für das Interesse und diese verlassen dann den Sitzungssaal.

Herr GR. DI (FH) Müllner schaltet um 21.25 Uhr die Videokamera aus.



Vorsitzender



Schriftführer



Gemeinderat SPÖ



Gemeinderat LPL



Gemeinderat ÖVP



Gemeinderat UFO